





WHISTLEBLOWING-RICHTLINIE

Kurzfassung



BEI VALEO NEHMEN WIR DIE VORBEUGUNG VON PROBLEMEN, DAS RISIKOMANAGEMENT UND DIE VERRINGERUNG DER GEFAHR EINER NICHTEINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN ERNST.

WIR ERMUTIGEN UNSERE INTERNEN UND EXTERNEN STAKEHOLDER, UNS BEI DER VORBEUGUNG UND AUFDECKUNG VON PROBLEMEN ZU UNTERSTÜTZEN, INDEM SIE SICH ZU WORT MELDEN, WENN SIE ZEUGE EINES VERSTOßES GEGEN UNSERE ETHIK- UND COMPLIANCE-PROGRAMME ODER GEGEN GESETZE WERDEN ODER EINEN SOLCHEN VERMUTEN.

ZU DIESEM ZWECK BIETET VALEO EIN SICHERES UND EFFEKTIVES INTERNES WHISTLEBLOWING-SYSTEM, DAS MIT DEN ZAHLREICHEN VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ VON HINWEISGEBERN UND BETROFFENEN PERSONEN IN EINKLANG STEHT.

HINWEISGEBER

Ein **HINWEISGEBER** ist eine Person, die nach dem Gesetz berechtigt ist, an Valeo einen Hinweis unter Nutzung des Whistleblowing-Systems zu übermitteln.

Hierbei kann es sich handeln um:

- einen Mitarbeiter von Valeo.
- einen Vertragspartner,
- eine Aushilfskraft.
- in gemäß Gesetzen und Vorschriften ermächtigter Dritter.

HINWEIS

Ein **HINWEIS** ist eine Meldung folgender Tatsachen und Handlungen:

- Eine vermutete, tatsächliche oder nachgewiesene Handlung und Versuche, eine solche Handlung zu verbergen, die eingetreten ist oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird.
- die sich direkt oder indirekt aus den Aktivitäten von Valeo sowie aus den Aktivitäten von Unterauftragnehmern oder Lieferanten ergibt, wenn diese mit einer bestehenden Geschäftsbeziehung zu Valeo in Zusammenhang stehen.
- die wahrscheinlich zu charakterisieren ist als:
 - ✓ ein Vergehen oder eine Straftat.
 - ✓ eine Bedrohung oder Beeinträchtigung des öffentlichen Interesses,
 - ✓ ein Verstoß gegen ein internationales Abkommen, das von einem Land, in dem Valeo tätig ist, ordnungsgemäß ratifiziert oder genehmigt wurde,
 - ✓ schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Schäden für die menschliche Gesundheit und die Sicherheit von Personen und für die Umwelt.
 - ✓ ein Verstoß gegen das Recht der Europäischen Union gemäß Art. 2 der Europäischen Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (im Folgenden als EU-Whistleblowing-Richtlinie bezeichnet),
 - ✓ ein Verstoß gegen Valeos Kodex der Unternehmensethik und/oder Valeos Verhaltenskodex für Geschäftspartner und/oder gegen Compliance-Programme der Gruppe.

INTERNES WHISTLEBLOWING-SYSTEM

Das **VALEO INTERNE WHISTLEBLOWING-SYSTEM** umfasst folgende Elemente:

1/ **DIE PLATTFORM**

Die Plattform ist ein sicheres Tool, das 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche kostenfrei zur Verfügung steht, und mit dem Sie durch Ausfüllen eines vorgegebenen Fragebogens in der Sprache Ihrer Wahl sachliche, detaillierte, vertrauliche und dokumentierte Meldungen einreichen können. Die Plattform wird von Valeo durch einen europäischen Serviceprovider mit Sitz in Europa zugänglich gemacht:

https://valeo.whistleblowernetwork.net/

Die Plattform ermöglicht es Hinweisgebern, eine Meldung auf lokaler oder globaler Ebene an eigens dafür ernannte Mitarbeiter (Ermächtigte) abzugeben.

2/
VON VALEO
ERNANNTE
ANSPRECHPARTN
ER AUF GRUPPENUND LOKALEBENE

Ermächtigte werden entweder auf Gruppenebene (von der Gruppe Ermächtigte) oder auf Lokalebene (von der Unternehmenseinheit Ermächtigte) ernannt und empfangen und/oder bearbeiten Meldungen. Sie werden aufgrund ihrer Fähigkeit ausgewählt, ihre Aufgaben unparteiisch, objektiv und vertraulich zu erfüllen, und verfügen über ausreichende Befugnisse und Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben.

3/

EXTERNE MELDEKANÄLE

Alternativ und je nach örtlicher Gesetzgebung können Whistleblower ihre Meldung auch an extern ernannte Behörden weiterleiten.

Ermächtigte und externe Behörden werden auf der Plattform aufgelistet (https://valeo.whistleblowernetwork.net/ - Abschnitt "Meldungen sind an folgende Stellen möglich")



UNABHANGIG DAVON, WELCHE
OPTION SIE WÄHLEN, UM EINEN
HINWEIS ÜBER DIE
VALEO-PLATTFORM ABZUGEBEN, GILT
FOLGENDES:

- Verwenden Sie nur einen einzigen internen Meldekanal und bevorzugen Sie bei dringenden oder wichtigen Hinweisen den Meldekanal der Gruppe,
- Geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie handeln (Angestellter von Valeo, Vertragspartner, Aushilfskraft, Angestellter eines Geschäftspartners ...),
- Beschreiben Sie die in direktem Zusammenhang mit dem Hinweis stehenden Fakten präzise, objektiv, angemessen und sachlich.
- Laden Sie relevante Dokumente auf die Plattform hoch. Diese Dokumente werden vertraulich behandelt.
- Erstellen Sie ein sicheres Postfach, um mit den Ermächtigten und Untersuchenden auf sichere, vertrauliche und, wenn Sie dies wünschen, auch anonyme Weise zu kommunizieren.

Wenn Sie Rat brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Compliance Champion, den Chief Ethics & Compliance Officer oder das Untersuchungsteam.

SCHUTZ VON HINWEISGEBERN UND GEMELDETEN PERSONEN

Die **RICHTLINIE** beschreibt Maßnahmen zur **VERTRAULICHKEIT** und zum **SCHUTZ**, die für Hinweisgeber, gemeldete Personen und sonstige erwähnte Dritte gelten.

Die Identifizierungsdaten werden als **höchst vertraulich** angesehen, entsprechend behandelt und potenziell nur an die jeweiligen Personen weitergegeben, die durch die Richtlinie, das Gesetz oder den Hinweisgeber dazu ermächtigt wurden.

Es ist strengstens untersagt, Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, oder einen Hinweisgeber, der in gutem Glauben gehandelt hat, zu maßregeln oder in irgendeiner Weise unter Druck zu setzen. Dies gilt auch dann, wenn sich die Sachverhalte im Nachhinein als unzutreffend erweisen und keinerlei Maßnahmen erforderlich wurden. Personen, die Vergeltung üben, unterliegen Disziplinarmaßnahmen.

Umgekehrt kann ein in böser Absicht eingereichter Hinweis, der darauf abzielt, den Ruf der gemeldeten Person zu schädigen, in Abhängigkeit von den geltenden Gesetzen Disziplinarmaßnahmen oder sogar eine strafrechtliche Verfolgung für den Hinweisgeber nach sich ziehen.

VERTRAULICHKEITSM ABNAHMEN SIND NOCH WIRKSAMER, WENN:

- Hinweisgeber die Plattform nutzen, um einen Hinweis einzureichen
- sie nach Möglichkeit nicht über ihren Hinweis sprechen